

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Ihr Zeichen,

Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Durchwahl:

E-Mail:

Datum:

**Herr Fischer**

-120

Soeren.Fischer

@guv-untere-ilm.de

22.03.2024

## **Anliegerinformation Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz vom 28.09.2019 ist der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in seinem Verbandsgebiet zuständig. Im Zeitraum vom **01.06.2024** bis zum **31.10.2024** sind regelmäßige Gewässerunterhaltungsarbeiten in unserem gesamten Verbandsgebiet geplant:

### **Grasmahdarbeiten, Sohlkrautung an diversen Gewässerabschnitten**

Im Rahmen der Ausführung ist gegebenenfalls die Nutzung privater Grundstücke erforderlich.

Wir bitten die Eigentümer bzw. Nutzer der Grundstücke darum, den Mitarbeitern der von uns beauftragten Unternehmen die Zufahrt und den Zutritt zu den entsprechenden Grundstücken zu gewähren, sowie die Arbeiten bestmöglich zu unterstützen. Als Auftragnehmer des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm gelten für die beauftragten Unternehmen die Befugnisse und die entsprechenden Betretungsrechte des § 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Diese Befugnisse gelten ausschließlich für die beauftragten Unternehmen im Rahmen der Erfüllung des Auftrages zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm.

Für Rückfragen zu den geplanten Gewässerunterhaltungsarbeiten stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Sören Fischer**  
Verbandsmeister